
1065. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1065, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1177
NACHTRAGSHAUSHALT 2015 FÜR DAS BÜRO FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1158 vom 30. Dezember 2014 über die
Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2015,nimmt Kenntnis von dem in PC.ACMF/45/15/Rev. 1 vom 24. August 2015
vorgeschlagenen Nachtragshaushalt –genehmigt den Nachtragshaushalt in Höhe von EUR 2 077 100 für die Aktivitäten des
BDIMR-Wahlprogramms;legt fest, dass dieser Nachtragshaushalt aus dem zu Jahresende 2014 berichtigten
Haushalt finanziert wird.

**TEILHAUSHALT BÜRO FÜR DEMOKRATISCHE
 INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Geschätzter Mittelbedarf in Euro

Programm	Haushalt 2015	Nachtrags- haushalts- voranschlag	Berichtigter Haushalt 2015	Abweichung in Prozent	Prozent vom Gesamt- betrag
Leitung und Strategie	1.293.000	-	1.293.000	-	7,10
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	2.151.900	-	2.151.900	-	11,80
Allgemeine Betriebskosten	769.700	-	769.700	-	4,20
Treffen zur menschlichen Dimension	605.900	-	605.900	-	3,30
Demokratisierung	1.520.200	-	1.520.200	-	8,30
Menschenrechte	1.242.300	-	1.242.300	-	6,80
Wahlen	6.480.200	2.077.100	8.557.300	32,10	46,70
Toleranz und Nichtdiskriminierung	1.381.300	-	1.381.300	-	7,50
Fragen der Roma und Sinti	550.700	-	550.700	-	3,00
TEILHAUSHALT GESAMT	15.995.200	2.077.100	18.072.300	13,00	98,70
ODIHR Demokratisierung	234.100	-	234.100	-	1,30
TEILHAUSHALT MITTEL GESAMT	16.229.300	2.077.100	18.306.400	12,80	100,00

PC.DEC/1177
25 August 2015
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir möchten im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates der OSZE über den Nachtragshaushalt für das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) die folgende Erklärung abgeben.

Die Russische Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates der OSZE angeschlossen, legt jedoch größten Wert darauf, dass eine Beobachtung lokaler Wahlen in gesonderten Regionen der Verwaltungsbezirke Donezk und Lugansk durch das BDIMR unter vollständiger Einhaltung des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015 erfolgt.

Wir erachten die Abhaltung lokaler Wahlen in gesonderten Regionen der Verwaltungsbezirke Donezk und Lugansk, einschließlich der Einhaltung der OSZE-Normen für die Wahlbeobachtung durch das ODIHR, für einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften und friedlichen Lösung in der Ukraine. Im Zusammenhang damit bedauern wir den Standpunkt der Ukraine, der im Beschluss der Werchowna Rada der Ukraine vom 17. Juli 2015 zum Ausdruck kommt und nicht im Einklang mit dem in Minsk vereinbarten Maßnahmenpaket steht; laut diesem Beschluss wird den Einwohnern gesonderter Regionen der Verwaltungsbezirke Donezk und Lugansk grundsätzlich das Recht verweigert, ihre eigenen Vertreter auf lokaler Ebene zu wählen.

Wir fordern die Ukraine auf, unverzüglich alle Fragen im Zusammenhang mit den lokalen Wahlen in gesonderten Regionen der Verwaltungsbezirke Donezk und Lugansk über ihre Vertreter in den entsprechenden Mechanismen der Kontaktgruppe zur Sprache zu bringen und zu einer Einigung zu kommen.

Wir gehen davon aus, dass nach einer Einigung in der Kontaktgruppe das ODIHR umgehend damit beginnen wird, die Beobachtung dieser Wahlen im Rahmen des heute zugewiesenen Nachtragshaushalts zu organisieren.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss des Ständigen Rates und in das Journal dieser Sitzung.“

PC.DEC/1177
25 August 2015
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender –

im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Nachtragshaushalt 2015 für das Büro für demokratischen Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Am 17. Juli 2015 verabschiedete die Werchowna Rada der Ukraine den Beschluss N 645-VIII betreffend die „Ausschreibung ordentlicher Wahlen für die Abgeordneten zu den Gemeinderäten und die Bürgermeister von Dörfern, Kleinstädten und Städten im Jahr 2015“, durch den auf den 25. Oktober 2015 ordentliche Kommunalwahlen in der Ukraine angesetzt wurden (mit Ausnahme gesonderter Regionen der Verwaltungsbezirke Donezk und Luhansk sowie der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und Stadt Sewastopol der Ukraine).

In Anerkennung der Bedeutung der OSZE-Beobachtung für die Stärkung von Wahlprozessen und demokratischen Prozessen, im Geiste der Offenheit und gemäß Absatz 8 des Kopenhagener OSZE-Dokuments 1990 sprach der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine mit Schreiben vom 23. Juli 2015 eine Einladung an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte aus, die Wahlen zu beobachten. Die Ukraine sieht der Beobachtung dieser Wahlen durch das ODIHR erwartungsvoll entgegen.

Im Einklang mit den Minsker Vereinbarungen wird die Vorbereitung und Durchführung von lokalen Wahlen in gesonderten Regionen der Verwaltungsbezirke Donezk und Luhansk nach ukrainischem Recht und mit OSZE/ODIHR-Beobachtung in der Trilateralen Kontaktgruppe erörtert. Über Zeitpunkt und Modalitäten dieser Wahlen entscheidet die Werchowna Rada der Ukraine nach ukrainischem Recht.

Nach Ansicht der Delegation der Ukraine sollte das ODIHR mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um die beiden angesprochenen Wahlen beobachten zu können.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung als Anlage zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“